

|                          |
|--------------------------|
| <b>Ortsgemeinde Münk</b> |
|--------------------------|

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Vorlage Nr. 077/067/2020</b> |
|---------------------------------|

|                         |
|-------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> |
|-------------------------|

|            |                                                                                                                                                                                            |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>Erlass einer neuen Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)</b> |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                      |                                     |
|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Verfasser:<br>Bearbeiter: Georg Wagner<br>Fachbereich: Fachbereich 1 |                                     |
| Datum:<br>20.01.2020                                                 | Aktenzeichen:<br>1.2 - 653-33 G 660 |
| Telefon-Nr.:<br>02651/8009-58                                        |                                     |

| Gremium         | Status     | Termin     | Beschlussart |
|-----------------|------------|------------|--------------|
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 17.03.2020 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

**Ausschließungsgründe liegen beim vorzunehmenden Satzungsbeschluss bei keinem Ratsmitglied vor.**

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)** für die Ortsgemeinde Münk.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Münk zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 28.05.2003 zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung ist Bestandteil der Original-Sitzungs-Niederschrift und dieser beigefügt.

**Etwaige Anträge:**

## Beschluss:

| Abstimmungsergebnis:                        |                                                    |    |      |            |                                                          |                                                       |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------|----|------|------------|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/><br>Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/><br>Mit<br>Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/><br>Laut Beschlussvor-<br>schlag | <input type="checkbox"/><br>Abweichender<br>Beschluss |

## Sachverhalt:

In der Ortsgemeinde Münk wird die Erhebung von Ausbaubeiträgen für erfolgte Investitionen an gemeindlichen Verkehrsanlagen in der Form der sog. *Einzelabrechnung* erhoben.

Die Gemeinde darf grundsätzlich nicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen verzichten. Sie ist hierzu regelmäßig verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

Um dieser Erhebungspflicht nachzukommen, ist die Vorhaltung einer ordnungsgemäßen Ausbaubeitragssatzung erforderlich. Nur mit einer rechtskonformen Satzung ist es möglich, bei anstehenden Ausbaumaßnahmen rechtssicher der Beitragserhebungspflicht nachzukommen.

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde für die Erhebungen von Ausbaubeiträgen datiert vom 28.05.2003.

Seit diesem Zeitpunkt sind insbesondere durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichts in Rheinland-Pfalz Entscheidungen und Urteile ergangen, die eine generelle Überarbeitung und Angleichung der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung erforderlich macht.

Auch der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz passt seine bestehende Muster-Ausbaubeitragssatzung der aktuellen Rechtsprechung fortlaufend an.

Dem Ortsgemeinderat wird ein vorbereitetes Exemplar einer neuen **Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung)** zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es ist dieser Beschlussvorlage angehängt. Dieses Satzungssexemplar entspricht weitgehend den Festsetzungen aus der derzeit gültigen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes.

Die neue Satzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Sie soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten.

**Finanzielle Auswirkungen?**

☐ Ja    ☒ Nein

**Veranschlagung**

☐ Ergebnishaushalt  
2020

☐ Finanzhaushalt  
2020

☒ Nein

☐ Ja, mit  
€

Buchungsstelle:

**Anlagen:**

Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung, OG Münk